

## Leitfaden Distanzlernen Sj. 2020/21

(Anpassungen/Konkretisierungen während des Distanzlernens vom 11.-31.01.2021)

Frage/Thema	Umsetzung am SGH
Wo finden die Schüler*innen und die Eltern die bereitgestellten Lernaufgaben?	Die Aufgabenübermittlung erfolgt via <b>Teams</b> (...). (Hinweise zur Organisation von Teams beachten!)
Wann werden Aufgaben bekanntgegeben?	Die <b>Lernaufgaben und Termine für vorgesehene Videokonferenzen</b> werden für die nächste Schulwoche <b>bis spätestens Sonntagnachmittag</b> bekanntgegeben. Somit wird in vielen Familien die Organisation der schulischen Aufgaben erleichtert. <b>Videokonferenzen finden nicht an Wochenenden und Feiertagen statt, sondern zum Zeitpunkt des Unterrichts laut aktuellem Stundenplan.</b> Die Lehrer*innen stellen den Schüler*innen auch in der Zeit des Distanzlernens Aufgaben zur Verfügung. Der zeitliche Abstand, in dem in einzelnen Fächern Aufgaben gestellt werden, kann variieren, da er von der Art des zu erstellenden Lernproduktes abhängt (Beispiel: Projektorientiertes Arbeiten umfasst oft mehrere Wochen wohingegen die Bearbeitung eines Arbeitsblattes i.d.R. innerhalb einer Woche erledigt ist).
Wann müssen die Schüler*innen die Aufgaben abrufen?	Schüler*innen müssen die Aufgaben für die neue Woche bis spätestens Montagvormittag, 10.00 Uhr, abrufen und sichten und sich bei Fragen zügig an die Lehrkraft wenden.
Wie oft müssen die Schüler*innen bei Teams nachgucken, ob es neue Informationen gibt?	Schüler*innen müssen regelmäßig ( <b>mindestens einmal pro Schultag</b> ) in Teams nach neuen Informationen schauen und auf Fragen/Bitten der Lehrer*innen ebenfalls möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von <b>zwei Werktagen</b> ) antworten.
Müssen die Aufgaben erledigt werden?	Ja, die gestellten Aufgaben müssen bearbeitet werden. Die vermittelten Unterrichtsinhalte werden als behandelt vorausgesetzt. Die Ergebnisse aus dem Distanzlernen gehen sowohl positiv als auch negativ in die SoMi-Note ein. Sie bilden die Grundlage für die schriftliche Leistungsüberprüfung.
Werden in allen Fächern Aufgaben gestellt?	Ja, in allen Fächern, die bewertet werden, werden Aufgaben gestellt.
Welchen Umfang haben die gestellten Aufgaben?	Die Aufgaben werden so gestellt, dass die Schüler*innen der <b>Jgst. 5-EF etwa 50% der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert</b> an den Aufgaben <b>arbeiten</b> (Bsp.: 4 Std. Deutsch/Woche = 180 Minuten → Aufgaben im Distanzlernen dauern ca. 90 Minuten/Woche), <b>Jgst. Q1-Q2 etwa 75% der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert</b> an den Aufgaben <b>arbeiten</b> . Sollten Videokonferenzen mit allen Schüler*innen einer Klasse stattfinden, wird die Zeit, die eine Videokonferenz dauert, von der zur Verfügung stehenden Zeit abgezogen.
Bis wann müssen die Aufgaben bearbeitet werden?	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung einen Termin bekannt, bis zu dem die Aufgaben bearbeitet werden müssen bzw. wann sie besprochen werden.
Müssen die Aufgaben dem/der Lehrer*in zugeschickt werden?	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung an, ob und ggf. welche Aufgaben zugeschickt werden müssen bzw. wie die Rückmeldung/Sicherung erfolgt.
Wie kann die Rückmeldung zu Aufgaben erfolgen?	Rückmeldungen zu Lernaufgaben können auf verschiedenen Wegen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Kontrollbögen</li> <li>→ Selbstkorrekturblätter</li> <li>→ Quiz (in Forms)</li> <li>→ Peer-Feedback</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Chat mit dem Lehrer</li> <li>➔ Korrektur eingereicherter Lösungen</li> <li>➔ „Lösungsvideo“ usw.</li> </ul> <p>Die Lehrer*innen geben den Schüler*innen eine zur jeweiligen Lernaufgabe passende Rückmeldung. Individuelle Rückmeldungen zu eingereichten Aufgaben erfolgen i.d.R. nach max. zwei Wochen (je nach Art der Rückmeldung und Umfang und Menge der insgesamt eingereichten Aufgaben). Sollten die Schüler*innen keine Rückmeldung innerhalb der angegeben Zeiten erhalten, wenden sie sich noch einmal mit der Bitte um Rückmeldung an den/die entsprechende/n Fachlehrer*in und danach, falls die erneute Nachfrage unbeantwortet bleibt, an den/die Klassenlehrer*in.</p>
<b>An wen wenden die Schüler*innen sich bei Fragen?</b>	<p>Individuelle Fragen zu den Aufgaben stellen die Schüler*innen den Fachlehrer*innen im persönlichen Chat bei Teams. Die Lehrer*innen antworten möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von <b>zwei Werktagen</b>).</p> <p>Fachspezifische Fragen bzw. Hinweise, die für die gesamte Lerngruppe bzw. mehrere SuS relevant sein könnten, werden im Chat des Kanals des jeweiligen Faches gestellt/gegeben.</p>
<b>Wie können die Eltern Informationen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder erhalten?</b>	<p>Eltern können sich grundsätzlich bei Fragen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder an die Klassenlehrer*innen/Tutor*innen wenden (per Mail oder telefonisch, nicht über den Teams-Zugang des Kindes). Es kann ein Austausch per Mail oder ein Telefontermin vereinbart werden.</p> <p>Fällt ein/e Schüler*in dadurch auf, dass er/sie dauerhaft keine Leistungen erbringt (z.B. Aufgaben nicht einreicht, nicht an Tests (Forms) teilnimmt etc.), so setzt sich der/die Fachlehrer*in mit dem/der Klassenlehrer*in/Tutor*in in Verbindung. Nach Absprache nehmen entweder Fach- oder Klassenlehrer*innen zunächst mit dem/r Schüler*in selbst Kontakt auf. Bessert sich das Arbeitsverhalten nicht, erfolgt Rücksprache mit den Eltern bei nicht-volljährigen Schüler*innen.</p>
<b>Über welche Plattform werden Videokonferenzen durchgeführt?</b>	<p>Die Durchführung von Videokonferenzen ist eine mögliche Form des Distanzlernens. Das Durchführen von Videokonferenzen <b>mit Teams</b> ist bis auf Weiteres in allen Klassen <b>erlaubt</b>. In den Lerngruppen, in denen auch das Einverständnis für die Durchführung von Videokonferenzen mit Zoom komplett vorliegt, kann auch Zoom genutzt werden. <b>In der Jgst. 5 werden Videokonferenzen ausschließlich mit Teams durchgeführt.</b></p>
<b>Was ist bei der Durchführung von und Teilnahme an Videokonferenzen zu beachten?</b>	<p>Weder Lehrer*innen noch Schüler*innen können zu Videokonferenzen verpflichtet werden. Schüler*innen, die nicht an Videokonferenzen teilnehmen können, informieren sich bei einem/r Mitschüler*in über die Inhalte der Videokonferenz.</p> <p>Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist von allen Teilnehmer*innen dringend zu beachten. Insbesondere sind Aufnahmen von Videokonferenzen (mit jeglichen Hilfsmitteln) weder den Lehrer*innen noch den Schüler*innen gestattet. Teilnehmer*innen einer Videokonferenz befinden sich in einem eigenen Bereich (z.B. eigenes Zimmer), sodass andere Personen weder im Bild oder Ton erfasst werden oder Bild oder Ton konsumieren. Die Eltern nehmen demnach nicht an den Videokonferenzen ihrer Kinder teil.</p>
<b>Wie kann der Kontakt zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch während der Zeit der Schulschließungen bestehen bleiben?</b>	<p>Die Klassenlehrer*innen, Tutor*innen und Beratungslehrer*innen versuchen im Rahmen der Möglichkeiten den Kontakt zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen auch im Distanzlernen zu sichern (z.B. Videokonferenz eines Klassenlehrers; Chat mit SuS; Telefonate).</p> <p>Die Schüler*innen und Eltern suchen den Kontakt zu den Lehrer*innen bei Fragen und Problemen – nicht nur fachlicher Art. Die Lehrer*innen sind bei Teams über den Chat, per E-Mail (vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de) oder auch telefonisch über das Sekretariat (02406-4045) erreichbar. Unser Schulsozialarbeiter, Herr Gerhards (juergen.gerhards@gymnasium.herzogenrath.de), und unsere Beratungslehrerin, Frau Matz-Bunge (ute.matz@gymnasium.herzogenrath.de), sind ebenfalls jederzeit ansprechbar.</p>
<b>Werden noch Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben oder mündliche Prüfungen durchgeführt?</b>	<p>„Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 (...).“ (Auszug Schulmail)</p> <p>➔ In den Jgst. 5-EF dürfen keine Klassenarbeiten/Klausuren mehr geschrieben bzw. mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Nur relevante Klausuren in der Q1 und Q2 werden noch in Präsenzform in der Schule geschrieben. Dies betrifft die Nachschreibklausuren in der Q1 und Q2 am 11.01.2021 ab der 1. Stunde in C201 (Informationen folgen über die Beratungslehrer*innen bei Teams) und die Klausuren der Q1 (Schiene 8: D (MA), Ch (FT), EK (PZ)) am Freitag, 15.01., 1.-3. Std. in der Aula. Außerdem finden die mündlichen Prüfungen der Q1 im Fach Französisch am 12.01.2021 in der Schule statt.</p>

<p><b>Wie werden bereits geschriebene Klassenarbeiten/Klausuren zurückgegeben? Wie werden Noten kommuniziert?</b></p>	<p>Die Schüler*innen können (nicht müssen!) noch nicht zurückgegebene Klassenarbeiten/Klausuren am Mo., 18.01., zwischen 9 und 13 Uhr oder am Di., 19.01., zwischen 11 und 15 Uhr abholen (am hinteren Lehrerzimmereingang klopfen, C-/D-Trakt). Schüler*innen können die Klassenarbeiten/Klausuren von Mitschüler*innen mitnehmen, wenn der/die Mitschüler*in eine schriftliche Erlaubnis dafür ausstellt. Schüler*innen, die ihre Klausuren/Klassenarbeiten nicht abholen können, können die Fachlehrer*innen ab dem 18.01.2021 im Einzelchat bei Teams anschreiben, um ihre Klassenarbeits-/Klausurnote zu erfahren.</p>
<p><b>Wie und wann werden die Zeugnisse ausgegeben?</b></p>	<p>Informationen folgen, wenn die Vorgaben des Ministeriums bekannt sind.</p>
<p><b>Gibt es eine Notbetreuung?</b></p>	<p>Zitat Bildungsportal: <i>„Alle Schulen bieten ab Montag ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. (...) Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regelhafter Unterricht statt. Für die Aufsicht kommt vor allem das sonstige schulische Personal in Betracht. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Alle Eltern sind jedoch aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.“</i></p> <p>Wie machen wir das am SGH? Für die Schüler*innen der Jgst. 5 und 6 wird eine Notbetreuung angeboten, die in der Mediathek stattfindet. Unabhängig vom Beruf der Eltern können die Schüler*innen zur Notbetreuung angemeldet werden, wenn sie zu Hause nicht betreut werden können. Das für die Anmeldung notwendige Formular (siehe Homepage) muss bis zum Donnerstag der Vorwoche (12Uhr) an Frau Peters (anja.peters@gymnasium.herzogenrath.de) gemailt werden (Ausnahme: Anmeldung für die 1. Woche bis Samstag, 09.01., 12 Uhr). Die Betreuung findet Mo-Do von 07.55-15.10 Uhr und Fr von 07.55-13.05 Uhr statt. Die Kinder können auch später kommen bzw. früher gehen (bitte auf dem Formular entsprechend angeben). Während der Notbetreuung findet kein Unterricht statt, die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben, die ihnen von den Fachlehrer*innen gestellt werden. Das Material dazu muss mitgebracht werden. Während der Notbetreuung stehen Computerarbeitsplätze (mit Internetzugang, ohne Kamera, Lautsprecher und Mikrofon) in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist i.d.R. deshalb nur mit eigenen Mobilgeräten (über mobile Daten) möglich. Wir können nicht garantieren, dass die Teilnahme an Videokonferenzen problemlos zu realisieren ist. Grundsätzlich ist es sinnvoll, eigene Kopfhörer für die Arbeit am Computer mitzubringen. Während der Notbetreuung gelten die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln. Die Mensa ist nicht geöffnet, weshalb eigenes Essen mitgebracht werden muss.</p>
<p><b>Bekommen die Schüler*innen Endgeräte zur Verfügung gestellt?</b></p>	<p>Die vom Ministerium in Aussicht gestellten Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen stehen uns noch <u>nicht</u> zur Verfügung. Wir sind in engem Kontakt mit dem Schulträger, um eine schnelle und pragmatische Lösung zu finden, damit die Schüler*innen mit dringendem Bedarf ein Gerät erhalten. Die Eltern der Schüler*innen, die bereits am Ende des letzten bzw. zu Beginn dieses Schuljahres Bedarf an einem Endgerät bei der Schulleitung angemeldet haben, melden sich bitte im Sekretariat (per Mail/Telefon), wenn dieser Bedarf noch aktuell ist. Die Schulleitung nimmt anschließend Kontakt auf.</p>
<p><b>Gibt es „Notarbeitsplätze“ für Schüler*innen, die zu Hause keinen geeigneten Arbeitsplatz haben?</b></p>	<p>Wir versuchen, eine „Study Hall“ einzurichten, in der Schüler*innen der Jgst. 7-Q2, die zu Hause keinen geeigneten Arbeitsplatz haben, an Einzel-Arbeitsplätzen mit Rechner- und WLAN-Zugang in der Schule unter Wahrung der Hygienevorschriften arbeiten können. Die Schüler*innen müssen hier selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Sie werden nicht durch Lehrkräfte betreut. Die Schüler*innen können sich bei Frau Stegelmann (eva.stegelmann@gymnasium.herzogenrath.de) melden, um Zeitfenster abzusprechen, zu denen in der Schule gearbeitet werden kann. Die Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Regeln zur Nutzung der Computerräume müssen unbedingt eingehalten werden.</p>
<p><b>Kann in der Schule befindliches Material (Bücher/Hefte) noch abgeholt werden?</b></p>	<p>Am Montag, 11.01.2021, und Dienstag, 12.01.2021, sind die Klassenräume von 07.30-15.00 Uhr geöffnet, sodass Material dann dort abgeholt werden kann. Eine „Anmeldung“ dazu ist nicht erforderlich. Sollten Kursräume aufgeschlossen werden müssen, wenden die Schüler*innen sich an die Hausmeister.</p>

<p><b>Wie sind grundsätzlich die Kommunikationswege zwischen Eltern und Schule?</b></p>	<p>In der jetzigen Situation ist eine direkte und offene Kommunikation sehr wichtig, um Missverständnissen vorzubeugen, Fragen zu klären, Probleme zu lösen. Bei Fragen/Problemen bzgl. des Fachunterrichts, die nicht die Kinder selbst klären (können), wenden die Eltern sich direkt per Mail an die Fachlehrer*innen. Die Mailadressen setzen sich immer wie folgt zusammen: <a href="mailto:vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de">vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de</a>. Eine Lehrerliste ist auf der Homepage der Schule zu finden. Sollten Fragen/Probleme auf dieser Ebene nicht geklärt werden können, können die Eltern sich an die Klassenlehrer*innen/Tutor*innen und als nächstes an die Stufenleitungen wenden. Sollte auch dies nicht erfolgreich sein, stehen die Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Pflegschaftsvorsitzenden können sich an den Schulpflegschaftsvorstand wenden, der wiederum im engen Kontakt mit der Schulleitung steht. ( 1) Fachlehrer*innen, 2) Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen 3) Stufenleitung, 4) Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzende, 5) Schulpflegschaftsvorstand 6) Schulleitung)</p>
<p><b>Wie melde ich mein Kind krank?</b></p>	<p>Die Krankmeldung erfolgt auch nun telefonisch morgens an das Sekretariat. Die Sekretärinnen informieren die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen. Wenn Kinder krank sind, müssen sie nicht am Distanzlernen teilnehmen. Sollte die Erkrankung länger als max. fünf Tage andauern, ist ein ärztliches Attest notwendig, das an die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen geschickt werden muss.</p>
<p><b>Muss ich weiterhin Quarantänebescheinigungen an die Schule senden?</b></p>	<p>Wir bitten darum, Quarantänebescheinigungen weiterhin an das Sekretariat zu mailen. Wenn Kinder „nur“ in Quarantäne, aber nicht erkrankt sind, müssen sie weiterhin am Distanzlernen teilnehmen.</p>